

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verein IG Trainingszentrum Adelboden

§ Allgemeine

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB) gelten für sämtliche Dienstleistung des «Verein IG Trainingszentrum Adelboden».

§ Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Kunde haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im Naturgelände anzupassen. Entsprechende Hinweise und Absperrungen sind zu befolgen. **Die Benutzung der Piste sowie der Zugang zur Piste erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr, jede Haftung wird ausgeschlossen.**

§ Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch für juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig. Durch den Erwerb eines Tickets akzeptiert der Kunde diese AGB.

§ Zutritt zum und Aufenthalt im Trainingszentrum

Personen, die ordentlich ein Ticket erwerben erhalten grundsätzlich Zutritt zum Trainingszentrum.

Der Zutritt zur Piste ist nur mit Skiern, Snowboards oder dem Zwecke gleichgestellten ähnlichen Gleitgeräten (keine Schlitten) gestattet. Die Benutzung der Lifтанlagen erfolgt gemäss der AGB der Bergbahnen Adelboden-Lenk, die Kunden des Trainingszentrums akzeptieren durch den Kauf des Tickets auch diese AGB.

Personen die:

- den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten oder ihnen gegenüber ausfällig werden,
- unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind,
- sich oder andere durch ihre Fahrweise oder Verhalten Gefährden,
- sich gegenüber anderen negativ oder ausfällig verhalten oder äussern,

wird der Zutritt zum Trainingszentrum verweigert oder sie werden vom abgesperrten Gelände weggewiesen.

§ Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen. Abfall muss in einer Abfallstation entsorgt werden. Beschädigungen ob absichtlich oder nicht sind dem Personal zu melden.

§ Reservationen/Abholen Tickets

Die Reservationen werden nach Eingang durch das Trainingszentrum schriftlich bestätigt. Mit der Reservation stimmt der Kunde diesen AGB zu. Die Tickets werden am Trainingstag an der Kasse bezogen. Der Reservierende ist verpflichtet die AGB dem Endkunden zugänglich zu

machen.

§ Pisten Trainingszentrum

Technik- und besucherbedingte Wartezeiten sind möglich und berechtigen nicht zur Stornierung der gebuchten Leistung oder Forderung einer Erstattung. Die kommunizierten Betriebszeiten der Transportanlagen dienen ausschliesslich Informationszwecken. Ihre Einhaltung erfordert entsprechende Witterungs-, Schnee- und Pistenverhältnisse.

Die FIS-Verhaltensregeln und SKUS-Richtlinien sind zu beachten.

Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sowie nach erfolgter Schlusskontrolle sind Pisten und Abfahrten geschlossen und damit gesperrt. Das Befahren oder Begehen der Pisten nach Pistenschluss ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Den Anweisungen des Personals, insbesondere des Pisten- und Rettungsdienstes, ist unbedingt Folge zu leisten.

Erleidet ein Kunde einen Unfall, kann er den Rettungsdienst in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ist gemäss separaten Tarifen kostenpflichtig. Der Rettungsdienst, Krankenwagen-Transporte sowie andere Kosten Dritter (z.B. Flugrettung, Arztkosten etc.) sind direkt durch den Leistungsbezüger zu vergüten.

§ Kontrolle / Missbrauch / Fälschung

Alle Fahrkarten sind persönlich und nicht übertragbar. Beschädigte Tickets werden nicht akzeptiert. Verlorene oder beschädigte Tickets werden nicht ersetzt.

Fahrkartenverlust: Für Fahrkarten erhält der Käufer einen Kauf-/Sperrnummernbeleg. Nur gegen Vorlage dieses Beleges können verlorene Fahrkarten ersetzt werden.

Es können jederzeit Kontrollen von Skipässen / Fahrkarten vorgenommen werden. Ermässigte Fahrkarten sind nur mit einer Ermässigungskarte gültig, die beim Bezug oder bei Kontrollen vorgewiesen werden muss. Bei Missbrauch folgt eine Aufwand- und Umtriebsentschädigung von CHF 200 (resp. CHF 400), sowie der sofortige Entzug der Fahrkarte. Eine Strafanzeige bei missbräuchlicher Verwendung oder Fälschung von Fahrkarten bleibt vorbehalten.

§ Rücktritt

Reservationen können jeweils bis und mit 30. September durch den Kunden mit Nennung seiner Anschrift und Bankdaten (IBAN + BIC) annulliert werden (Ticketrücktritt). Der Eingang der schriftlichen Nachricht (Email) beim Verein ist massgebend und nicht der Poststempel.

Während dem das Trainingszentrum offen ist, können Reservationen zu folgenden Konditionen annulliert werden:

- bis 14 Tage vor dem Reservationsdatum werden 50 % der Reservationssumme in Rechnung gestellt
- bis 7 Tage vor dem Reservationsdatum werden 80 % der Reservationssumme in Rechnung gestellt

- Ein späterer Rücktritt ist ausgeschlossen und die volle Reservationssumme wird in Rechnung gestellt.

§ Absagen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Pisten jederzeit auch aus Gründen die ausserhalb des Einflusses des Trainingszentrums liegen, geschlossen werden können. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung / Verlängerung bei Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechungen, Sperrung der Skiabfahrten, Schliessung des Skigebiets aus Witterungsgründen, Schneemangel, Lawinengefahr, vorzeitige Ausrüstung etc.

Falls ein Grund für die Rückerstattung des Ticketwertes gegeben ist, müssen die betreffenden Tickets innerhalb von 30 Tagen ab Absagetag eingeschrieben an das Trainingszentrum unter Angabe der Anschrift und der entsprechenden Bankdaten (IBAN, BIC) zugesandt werden. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Tickets beim Trainingszentrum.

§ Haftung

Allfällige Beanstandungen der Ticketbesitzer, welche die Leistungserbringung betreffen, sind unverzüglich an das Personal zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen allfällige Ansprüche verloren.

Das Trainingszentrum haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch es bzw. sein Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

- Eine Haftung des Trainingszentrums für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Vorkommnissen infolge:
- Nichtbeachtens von Hinweisen, d.h. Missachten von Markierungen, Absperrungen und Hinweistafeln, Verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten.
- Missachten von Weisungen und Warnungen des Personals oder des Pisten- und Rettungsdienstes
- Fahrlässigen oder vorsätzlich pflichtwidrigem Verhalten auf Skipisten
- Ungenügender Pistenpräparierung

Im Übrigen stützt sich die Haftung des Trainingszentrums im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrsicherungspflicht für Schneesportabfahrten und für Sommeraktivitäten. Es besteht keine Haftung für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Pisten.

Jede Haftung für Diebstähle im Trainingszentrum oder Personen- und Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

Transport von Gepäck und Sportgeräten: Für den sachgemässen Transport von Sportgeräten und Gepäck ist jeder Fahrgast selbst verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust sowie Gefährdung von Drittpersonen durch unsachgemässen Transport, wird jegliche Verantwortung abgelehnt.

Personen, die Einrichtungen des Trainingszentrums beschädigen oder verunreinigen, haben die Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten zu zahlen. Eine vorsätzliche Beschädigung wird überdies zur Anzeige gebracht.

Die Kunden müssen sich so verhalten, dass weder Ihre Sicherheit noch die Sicherheit der anderen Kunden und der Anlage noch die Umwelt gefährdet sind. Sie dürfen

den Betriebsablauf keinesfalls behindern.

§ No Shows

Werden die Reservationen aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Trainingszentrums nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ Schadenersatz

Das Trainingszentrum haftet nicht für die dem Kunde durch eine eventuelle Absage entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

§ Datenschutz

Das Trainingszentrum generiert, sammelt, verwendet und speichert personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Personenbezogene Daten sind Angaben, die mit einer Person in Verbindung stehen oder in Verbindung gebracht werden können, wie z. B. Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Emailadresse, Foto etc.. Soweit personenbezogene Daten vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, werden diese zur Bearbeitung von Anfragen und/oder Buchungen, für die Erbringung sonstiger Dienstleistungen sowie für Administrations-, Statistik- und Werbezwecke verwendet. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich an das Trainingszentrum widerrufen werden. Die vom Kunden erfassten Daten werden gegen Zugriffe von unbefugten Dritten geschützt. Ein Einblick in die vollständigen Daten ist nur einer eingeschränkten Anzahl Personen möglich und wird Dritten nur bei Vorlage einer Vollmacht oder im Zusammenhang mit einer amtlichen Untersuchung bekannt gegeben. Die Weitergabe der erfassten Daten an Dritte erfolgt zudem nur, wenn dies für die geschäftliche Abwicklung notwendig ist oder der Kunden vorgängig dazu eingewilligt hat.

Die Beförderung des Kunden erfolgt nach Durchführung einer Zutrittskontrolle. Ort und Anzahl der Zutritte werden ausschliesslich zu Verrechnungszwecken, und sofern dies zur Vertragserfüllung notwendig ist, gespeichert.

Jeder Kunde kann im Sinne von Art. 8 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) Auskunft über die über ihn bearbeiteten Daten verlangen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden solche Auskunftsbegehren nur nach schriftlicher Anfrage mit eigenhändiger Unterschrift und unter Vorlage einer Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises behandelt.

§ Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb des Tickets abgeschlossen wurde.

§ Gerichtsstand

Für sämtliche Vertragsverhältnisse gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Thun, Schweiz.

Verein IG Trainingszentrum Adelboden

Stiegelschwandstrasse 54

CH-3715 Adelboden